

TEILNAHMEURKUNDE

Herr Henry Kraus

geboren am 11.07.1949 in Rambouillet/Frankreich

hat an dem Lehrgang

Koordinatoren nach Baustellenverordnung

(Referent: Michael Risch, Dipl.-Ing. (FH); Koordinator nach Baustellenverordnung, ö.b.u.v. Sachverständiger für Arbeitsschutz im Hoch- und Tiefbau, Zittau)

vom 1. bis 4. Dezember 2004, jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr
in der Akademie der AKH, Wiesbaden

gemäß RAB 30*, Geeigneter Koordinator, Anlage C – Spezielle Koordinatorenkenntnisse, teilgenommen und die Erfolgskontrolle bestanden.

Lehrgangsinhalte:

- Die Baustellenverordnung
- Koordinierung während der Planung der Ausführung des Bauvorhabens
 - Aufgaben des Koordinators
 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
 - Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage
- Koordinierung während der Ausführung des Bauvorhabens
- Aufgaben des Koordinators
 - Instrumente für die Tätigkeit des Koordinators und deren Nutzung
 - Umgang mit Konfliktsituationen
- Rechtliche Grundlagen

Mit dem Besuch dieser Fortbildungsveranstaltung erwerben Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen 16 Fortbildungspunkte in den Themenbereichen II und III und 16 Fortbildungspunkte im Themenbereich V. Die Punkte werden Ihrem Fortbildungskonto automatisch gutgeschrieben.

Wiesbaden, den 4. Dezember 2004

Managementberatung für Architekten und Ingenieure
Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Mainzer Straße 10, 65185 Wiesbaden



Isabella Göring, Dipl.-Ing., Leiterin der Managementberatung

Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen – Geeigneter Koordinator, veröffentlicht im Bundesarbeitsblatt.

Die RAB 30 stellt neben den speziellen Koordinatorenkenntnissen weitere Anforderungen an die Qualifikation des „Geeigneten Koordinators“. Diese weiteren Anforderungen müssen gesondert nachgewiesen werden.

Die Einhaltung der Anforderungen aus Anlage D, Empfehlungen für Anforderungen an Lehrgangsträger der Fort- und Weiterbildung von Koordinatoren, wird bestätigt.